

## **Unterrichtung durch die Bundesregierung**

### **Vorschau auf die Tagung des Rates der Europäischen Union**

#### **Wettbewerbsfähigkeit am 26. September**

*Vorbemerkung: Diese Vorschau betrifft den Wirtschaftsteil (Binnenmarkt, Industrie) am 26. September 2024. Der Bericht wurde auf Basis der vorläufigen Tagesordnung vom 11. September erstellt.*

Beim Wettbewerbsfähigkeitsrat am 26. September sind zwei Orientierungsaussprachen unter den Titeln „The future of European competitiveness, tackling the challenges facing industry and businesses in the Single Market“ und “The State aid framework and its contribution to EU policy objectives“ geplant. Außerdem wird die deutsche Delegation, unterstützt durch die österreichische, polnische, dänische, niederländische und französische Delegation, Vorschläge zum Thema E-Commerce vorstellen. CZE hat einen AoB-Punkt vor dem Hintergrund eines Non-Papers zum Binnenmarkt angemeldet, welchem sich zahlreiche Mitgliedstaaten (darunter auch DEU) angeschlossen haben.

Für Deutschland wird Staatssekretär Sven Giegold (BMWK) den Rat wahrnehmen.  
Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

#### **- Orientierungsaussprache zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU**

Am 9. September hat der ehemalige EZB-Präsident und italienische Ministerpräsident Mario Draghi einen Bericht zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit vorgelegt. Der Bericht geht auf einen Auftrag der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen von September 2023 zurück. Er steht im Kontext der Prozesse der letzten Monate zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere dem Jahresbericht der Kommission über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit vom Februar, dem vom Europäischen Rat in Auftrag gegebenen Bericht von Enrico Letta zur Zukunft des Binnenmarktes, der Antwerpener Erklärung zur EU-Industrie vom Februar sowie der diversen Europäischen Räte der letzten Monate.

In seinem Bericht macht Mario Draghi drei Felder mit besonderem Handlungsbedarf für die EU aus: das Schließen der Innovationslücke, das Zusammendenken von Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung sowie die Reduzierung von Abhängigkeiten. Ergänzend enthält der Draghi Bericht Ausführungen zur Finanzierung von Investitionen und Verbesserung der europäischen Governance. Der Draghi Bericht wird in einem Begleitdokument um zehn sektorspezifische Analysen in den Bereichen Energie, kritische Rohstoffe, Digitalisierung, High-speed/Breitband-Netzwerke, Computing und KI, Halbleiter, Energieintensive Industrie, Clean Tech, Automobil-Industrie, Verteidigung, Raumfahrt, Pharma, Transport ergänzt und von Empfehlungen für horizontale Maßnahmen begleitet. Diese betreffen insbesondere die Beschleunigung der Innovation, die Schließung der Kompetenzlücke, nachhaltige Investitionen, die Umgestaltung des Wettbewerbs sowie die Stärkung der Governance.

Die ungarische Ratspräsidentschaft lädt die Mitgliedstaaten zu einem ersten Austausch auf Ministerienebene zum Draghi-Bericht ein.

Die Bundesregierung begrüßt, dass der Draghi-Bericht in einem entscheidenden Zeitpunkt vorgelegt wurde. Der Bericht wird in seiner Gänze durch die Bundesregierung allerdings noch geprüft. Die Bundesregierung unterstützt Draghis Fokus auf Innovationen, die Zusammenführung von Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sowie Stärkung der Resilienz der EU. Eine gelungene grüne und digitale Transformation trägt aus Sicht der Bundesregierung zu Wohlstand, Resilienz, Souveränität und qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen bei. Draghis Bericht hat viele gute Ansätze, u.a. Vorschläge zur Industriepolitik, einer ehrgeizigen Handelsagenda und zur Schaffung eines zirkulären Binnenmarkts. Zu begrüßen ist ebenso, dass bei den horizontalen Maßnahmen konkrete Vorschläge unterbreitet werden. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass erhebliche zusätzliche öffentliche und private Investitionen für die Transformation erforderlich sind. Die weitere Vertiefung der Kapitalmarktunion ist daher von zentraler Bedeutung für Deutschland. Die deutsche Position zu neuen schuldenfinanzierten Instrumenten ist bekannt.

Die Bundesregierung wird sich weiter aktiv und konstruktiv in die laufenden Diskussionen zur Stärkung des europäischen Binnenmarktes und der europäischen Wettbewerbsfähigkeit einbringen.

- **Orientierungsaussprache zum Beihilfenrahmenwerk**

Die HUN Ratspräsidentschaft plant eine Orientierungsaussprache zum Rahmen für staatliche Beihilfen und seinem Beitrag zu den politischen Zielen der EU. Ideen hierfür lieferten zuletzt der vom ER in Auftrag gegebene Bericht „Viel mehr als ein Markt“ des ehem. Italienischen Ministerpräsidenten Enrico Letta im April 2024 und der von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen beauftragte Bericht „Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit“ des ehem. Präsidenten der EZB und Sonderbeauftragten, Mario Draghi, am 9.9.2024.

Die Berichte Lettas und Draghis enthalten viele konkrete Vorschläge, auch für das EU-Beihilferecht. Die Bundesregierung begrüßt die Vorlage der Berichte und prüft die einzelnen Vorschläge. Die Bundesregierung teilt die Analyse, dass es umfangreicher Investitionen bedarf, um die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Wir werden sowohl massive Verbesserungen der Rahmenbedingungen für private Investitionen als auch gezielte ergänzende staatliche Beihilfen benötigen, um den gewaltigen Transformations- und Innovationsprozess zügig zum Erfolg zu bringen. Der Grundsatz des freien und fairen Wettbewerbs und die Beihilfekontrolle sind von existentieller Bedeutung, ebenso der Binnenmarkt und seine Integrität - er muss deshalb weiter gestärkt werden und sein Zusammenhalt gewährleistet bleiben. Die Bundesregierung wird sich insbesondere für gezielte Korrekturen am EU-Beihilferegelwerk sowie für schnellere Beihilfeverfahren aussprechen, damit die Transformation der Wirtschaft ein Erfolg wird und die EU im globalen Wettbewerb bestehen kann.

**Sonstiges:**

- **DEU AoB zum Thema E-Commerce, unterstützt von AUT, POL, DNK, NLD und FRA**

DEU wird unter diesem AoB-Punkt, der von AUT, POL, DNK, NLD und FRA unterstützt wird, für ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene zur effektiven Durchsetzung von EU-Standards gegenüber Anbietern von Produkten aus Drittstaaten im Bereich des E-Commerce werben.

Produkte aus Drittstaaten werden zunehmend über E-Commerce-Plattformen im Wege von Direktimporten von den Herstellern an die Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU verschickt. Diese Produkte entsprechen häufig nicht geltenden EU-Vorgaben, u.a. an Produktsicherheit, Umwelt- und Sozialstandards, Verbraucher- und

Gesundheitsstandards, Zoll- und Einfuhrbestimmungen oder verletzen geistigen Eigentumsrechten.

DEU setzt sich daher für eine konsequente Aufdeckung und Ahndung von Rechtsverstößen zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ein. Hierzu sollten aus Sicht der Bundesregierung auch Maßnahmen auf EU-Ebene ergriffen werden, um E-Commerce-Händler mit Produkten aus Drittstaaten stärker in die Verantwortung zu nehmen.

Wichtigste Ansatzpunkte bieten aus DEU Sicht insbesondere die konsequente Durchsetzung der Vorgaben aus dem Digital Services Act (DSA) gegenüber sehr großen Onlineplattformen, die Stärkung der Marktüberwachung, die engere Zusammenarbeit von Marktüberwachungsbehörden mit Zollbehörden sowie eine priorisierte Erörterung der Themen zu E-Commerce bei der Reform der Zollunion. Zudem soll die EU-Transparenzdatenbank nach Art. 24 Abs. 5 DSA in ihrer Eigenschaft als Informationsdatenbank über die bereits erfolgten Löschungen von illegalen Waren und deren Begründungen verstärkt und ausgebaut werden.

Mit Spannung erwartet DEU in diesem Zusammenhang auch die von der Kommission angekündigte Mitteilung zu E-Commerce. In ihren politischen Leitlinien für die kommende Legislatur hatte die Kommission bereits angekündigt, EU-Standards im E-Commerce künftig stärker durchsetzen. Demnach sollten Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft von fairen Wettbewerbsbedingungen auf Basis effektiver Zoll-, Steuer- und Sicherheitskontrollen profitieren, was DEU ausdrücklich unterstützt.

- **Gemeinsamer AoB zahlreicher MS zu einem CZE-LUX Non-Paper zum Binnenmarkt**

Der AoB-Punkt ist auf eine CZE und LUX Initiative zurückzuführen, der sich nun insgesamt 18 Mitgliedstaaten, darunter DEU, angeschlossen haben und die primär an die EU-Kommission gerichtet ist. In einem gemeinsamen Non-Paper betonen CZE, LUX und die unterstützenden Mitgliedstaaten die Bedeutung der Stärkung des EU-Binnenmarktes als Wettbewerbsfähigkeitsfaktor auf dem globalen Handelsmarkt. Als wichtigste Maßnahmen hierfür betont das Non-Paper insbesondere die effektive Durchsetzung von Binnenmarktregeln sowie den Bürokratieabbau. Das Papier ruft die EU-Kommission auf, in ihrer für Juni 2025 angekündigten Binnenmarktstrategie

konkrete kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Vereinfachung des grenzüberschreitenden Binnenmarktverkehrs vorzuschlagen und dabei auch digitale Werkzeuge für europäische Unternehmen zur Vereinfachung des Binnenmarkthandels zu erarbeiten.

DEU begrüßt die Initiative und sieht die Vertiefung und Weiterentwicklung des Binnenmarktes als zentrale Priorität der neuen Legislatur und der neu einzusetzenden EU-Kommission. Nur ein funktionierender Binnenmarkt kann Motor für Wohlstand, Produktivität und Wachstum in der EU sein. Er ist zudem wesentlich für den Erfolg der grünen und digitalen Transformation und faire, resilientere Lieferketten. Ein stabiler und funktionierender Binnenmarkt muss auf sozialer Gerechtigkeit basieren und es ist sicherzustellen, dass wirtschaftliches Wachstum mit sozialem Fortschritt einhergeht. Vor diesem Hintergrund setzt sich DEU für eine intensive und möglichst frühzeitige Einbindung der Mitgliedstaaten in die Erstellung der Binnenmarktstrategie ein. In einem gemeinsamen Papier mit FRA hatte DEU im Mai bereits einige konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung des Binnenmarkts gemacht. Von besonderer Bedeutung sind für die Bundesregierung die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen und Investitionen und insbesondere der spürbare Abbau von unnötiger Bürokratie ohne Verzicht auf notwendige Schutzstandards. In diesem Zusammenhang begrüßt die Bundesregierung die Aufnahme der DEU Forderung nach effektiven Praxischecks auf EU-Ebene sowie den Vorschlag zur Durchführung von implementation dialogues mit Interessenträgern in den Mission Letter an den designierten EU-Kommissar für Wirtschaft und Produktivität Valdis Dombrovskis.